

Allgemeine Geschäftsbedingungen Arbeitnehmerüberlassung

1. Als Personaldienstleister stellen wir Ihnen auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes unsere Mitarbeiter vorübergehend zur Verfügung.

Wir sind der Arbeitgeber unserer Mitarbeiter; diese stehen in keinem vertraglichen Verhältnis zu Ihnen. Die Merkmale der Tätigkeit sowie etwaige neue Dispositionen sind ausschließlich mit uns zu vereinbaren. Wir gehen selbstverständlich auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes und die Wünsche unseres Kunden weitgehend ein.

ARCADIA wendet ausschließlich den BZA/DGB Tarifvertrag an. Die Überlassungsdauer ist zeitlich unbeschränkt möglich. Wir sind berechtigt, auch während der Vertragsdauer die weitere Erledigung einem anderen Mitarbeiter anzuvertrauen.

2. Wir haben unsere Mitarbeiter vertraglich zu absoluter Verschwiegenheit über alle Geschäftsinterna unserer Kunden schriftlich verpflichtet.

3. Unsere Mitarbeiter werden Ihnen Tätigkeitsnachweise vorlegen, die von Ihnen wöchentlich abgezeichnet werden. Eine Ausfertigung verbleibt bei Ihnen für die Rechnungskontrolle.

4. Unsere Rechnungen sind ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Unsere Mitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt. Im Falle des Zahlungsverzuges, Scheck- oder Wechselprotestes, Lastschrückerbelastung oder bei Beantragung des Konkurs- bzw. Vergleichsverfahrens sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Darüber hinaus werden die gesamten offenen Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig. Im Falle einer Stundungsvereinbarung berechnen wir Stundungszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Für die außergerichtliche bzw. gerichtliche Beitreibung unserer Forderungen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 2 % des Rechnungsbetrages (maximal EUR 100,-). Es sei denn, dass der Kunde der Firma ARCADIA geringere Beitreibungskosten nachweist.

5. Die Wochenstunden (= wöchentliche Arbeitszeit) werden jeweils von Montag bis einschl. Freitag einer jeden Woche gerechnet. Werden von Ihnen Überstunden, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit gewünscht, bedarf es dazu einer besonderen vorherigen Absprache mit uns. Überstunden sind die über die vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hinausgehenden Stunden.

Grundsätzlich ist für die Leistung von Überstunden, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit ein Zuschlag zu zahlen. Dies gilt auch für Wechselschicht. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes sind zu beachten.

6. Der Entleiher verpflichtet sich, das Zeitpersonal vor Arbeitsaufnahme über die für seinen Betrieb und den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten, insbesondere aber dem Zeitpersonal die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstungen und Schutzkleidungen zur Verfügung zu stellen. Sollte das Zeitpersonal bei mangelhaften oder nicht vorhandenen Sicherheitseinrichtungen oder Ausrüstungen oder Schutzkleidung die Aufnahme oder Fortsetzung der Tätigkeit ablehnen, haftet der Entleiher der ARCADIA für den dadurch entstandenen Lohnausfall.

Unsere Mitarbeiter sind durch uns bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert. Arbeitsunfälle sind uns und der Verwaltungsberufsgenossenschaft mittels Unfallanzeige unverzüglich zu melden. Eine Kopie der Unfallanzeige ist von Ihnen gem. § 1553 Abs. 4 RVO der für Ihren Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft zu übersenden. Die Arbeitsschutzvereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

7. Unsere Mitarbeiter sind sorgfältig ausgewählt und auf Eignung getestet. Dennoch ist unser Kunde gehalten, sich seinerseits von der Eignung des ihm überlassenen Mitarbeiters für die vorgesehene Tätigkeit zu vergewissern, dass ein Mitarbeiter sich nicht für die vorgesehene Tätigkeit eignet, und besteht er auf Austausch des Mitarbeiters, werden ihm bis zu 8 Arbeitsstunden nicht berechnet.

8. Im übrigen können wir nur dafür einstehen, unsere Mitarbeiter für den vorgesehenen Einsatz die generelle Eignung besitzen, die sie dazu befähigt, ihre Leistungen entsprechend den gestellten Anforderungen zu erbringen. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

Reklamationen sind am Tage ihrer Feststellung spätestens binnen 1 Woche nach der Entstehung des die Reklamation begründenden Umstandes vorzubringen und ausschließlich an uns zu richten. Verspätete Reklamationen geben dem Kunden keinerlei Ansprüche. Bei rechtzeitiger Reklamation im Rahmen unserer Haftung stehen wir nur für Nachbesserung ein; weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Wir können in keinem Falle eine Haftpflicht übernehmen, soweit unsere Mitarbeiter mit Geldangelegenheiten, wie Kassenführung, Verwahrung und Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder anderen Wertsachen, betraut werden. Wir haften ferner nicht für Schäden, die unsere Mitarbeiter an Gegenständen verursachen an denen und mit denen sie arbeiten, ebenso wenig für vorsätzliches Handeln unserer Mitarbeiter.

Im Falle arbeitskampfbedingter Unmöglichkeit sind wir zum Rücktritt vom Arbeitnehmerüberlassungsvertrag berechtigt. Wir haften nicht für Schäden, die Ihnen aufgrund eines rechtmäßigen Arbeitskampfes entstehen; soweit wir für rechtswidrige Arbeitskämpfe einzustehen haben, ist unsere Ersatzpflicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9. Kommt innerhalb von den ersten 4 Monaten der Überlassung eines Mitarbeiters an einen Entleiher ein direkter Arbeitsvertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Entleiher zustande, so gilt dies als Vermittlung. Hierfür kann ARCADIA ein Honorar in Höhe von zwei Bruttomonatsgehältern in Rechnung stellen. Mit jedem vollen Monat der Überlassung reduziert sich das Honorar um je 25%. Das bedeutet: Nach vier Monaten Arbeitnehmerüberlassung ist die Übernahme kostenlos. Das Honorar ist fällig mit Abschluss des Arbeitsvertrages.

10. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung bzw. Minderung nur berechtigt, wenn Ihre Ansprüche anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

11. Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser ALLGEMEINEN GESCHAFTSBEDINGUNGEN ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. Teile der übrigen Bestimmungen. Als Gerichtsstand gilt Hannover als vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen ARCADIA Direktvermittlung

Die ARCADIA Personalmanagement GmbH ist im Besitz der Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung gem. § 23 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 1 Arbeitsförderungsgesetz, erteilt durch das Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen, am 02.06.1999.

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die ARCADIA verpflichtet sich, jeden Auftrag vertrauensvoll und sorgfältig auszuführen.
- 1.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für den Auftrag erforderlichen Unterlagen oder Daten zur Verfügung zu stellen oder verfügt, dass diese von der ARCADIA erstellt werden können. Dies gilt für alle Unterlagen, die bei einer Mitwirkung an einer Personalbeschaffung benötigt werden, wie die Abfassung einer Stellenbeschreibung und die Ermittlung eines Anforderungsprofils.
- 1.3 Die ARCADIA sichert vertrauliche Behandlung aller im Rahmen des Beratungsauftrages enthaltenen Daten und Informationen zu.
- 1.4 Die Dossiers von Bewerbern, die der Auftraggeber von ARCADIA erhält, bleiben Eigentum der ARCADIA. Jedes Dossier ist streng vertraulich zu behandeln, es ist bei Nichteinstellung des Bewerbers an ARCADIA umgehend zurückzugeben. Eine Weitergabe an Dritte sowie das Erstellen von Kopien für den eigenen Gebrauch ist nicht erlaubt.

2. Honorare

Für die Stellenvermittlung gelten folgende Konditionen:

- 2.1 Mit jeder Auftragserteilung wird eine erfolgsunabhängige **Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250,00** berechnet. Bei Abschluss einer Vermittlung wird jedoch dieser Betrag in voller Höhe mit dem dann fälligen Honorar verrechnet.
- 2.2 Das Honorar für die **Stellenvermittlung (Fach- und Führungskräfte)** beträgt jeweils zwei Bruttomonatsgehälter, berechnet aus dem Brutto-Jahreseinkommen inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen, Prämien, Provisionen usw., mindestens jedoch EUR 2.000,-.
- 2.4 Das Honorar für die anzeigenbezogene **Stellenvermittlung (Führungskräfte)** beträgt jeweils zwei Bruttomonatsgehälter, berechnet aus dem Brutto-Jahreseinkommen inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen, Prämien, Provisionen, geldwerter Vorteil eines Dienstwagens usw.
- 2.5 Nach erfolgter Vermittlung und zur Honorarermittlung legt der Auftragnehmer den Arbeitsvertrag dem Auftraggeber vor.

3. Anzeigenservice

Auf Veranlassung des Auftraggebers kann die Personalsuche durch Anzeigenschaltungen unterstützt werden. Die entstehenden Kosten für Anzeigenschaltung sowie Sonderleistungen und Nebenkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sofern sie von ARCADIA verauslagt wurden.

4. Honoraranspruch

Der Anspruch auf das Honorar und eventuell entstandene Nebenkosten entsteht mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Wird ein Bewerber innerhalb der ersten 12 Monate nach dem Vorschlag beim Auftraggeber eingestellt, hat ARCADIA Anspruch auf das entgangene Honorar.

5. Sonderleistungen und Nebenkosten

Sonderleistungen, wie Eignungstests, oder Nebenkosten, wie Reisekosten der Bewerber und des Personalberaters, werden nach Vereinbarung dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, weitere tatsächliche Auslagen zu erstatten, wenn sie die üblichen Kosten übersteigen, auf Verlangen des Auftraggebers entstanden sind und ihre entsprechende Verwendung nachgewiesen ist.

6. Sonstige Services

8.1 Durchführung von Auswahlveranstaltungen und speziellen Problemlösungen werden auf Anfrage gesondert vereinbart.

7. Zahlungsbedingungen

Auf alle Beträge wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Die Rechnungen sind nach Erhalt sofort und zur Zahlung ohne Abzug fällig.

8. Schlussbestimmungen

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Regelung getroffen worden ist, sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag und die Arbeitsvermittlerverordnung anzuwenden. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9. Dienstleistungsinformation gem. EU-Verordnung ab 17.5.2010

Firmendaten:	ARCADIA Personalmanagement GmbH vertreten durch den Betriebswirt Manfred Heuer Vahrenwalder Str. 269a, 30179 Hannover
Register:	Handelsregister AH Hannover HRB 57921
Kammer:	IHK Hannover-Hildesheim
Berufsverband:	BAP Arbeitgeberverband der Personaldienstleister
Gerichtsstand:	Hannover
Dienstleistungsmerkmale:	Personalberatung- und Vermittlung
Berufshaftpflicht:	VBG - Bezirksverwaltung Bielefeld, Nikolaus-Dürkopp-Straße 8, 33602 Bielefeld
Berufliche Gemeinschaften:	AGZeitarbeit (www.agzeitarbeit.de)